

# ANNAHMERICHTLINIEN

## Vermögenssicherungskonzept für die OVB

### UNFALLVERSICHERUNG

#### Anschrift

1. Neben dem vollständigen Namen muss auch die vollständige Anschrift angegeben sein.
2. Wohnt der Versicherungsnehmer im Ausland, bzw. wird eine ausländische Anschrift eingetragen, kann der Antrag nicht angenommen werden.

#### Antragsfragen

1. Die Antragsfragen sowie Gesundheitsfragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.
2. Personen, bei denen eine
  - Schwerbehinderung mit einem GdB  $\geq 50$ ,
  - eine Erwerbsunfähigkeit,
  - eine Berufsunfähigkeit oder
  - eine Pflegebedürftigkeit mit mind. Pflegegrad 1 vorliegt, können nicht versichert werden.
3. Im Falle der Gesundheitsangabe Diabetes ist für diese Person lediglich der Tarif „Premium“ versicherbar.
4. Weitere Gesundheitsangaben, die zur Antragsablehnung führen, sind der folgenden Liste zu entnehmen:

Adipositas mit BMI > 42	HIV
AIDS	Knochenkrebs
Alkoholsucht	Leberzirrhose
Alzheimer	Leukämie
Aneurysma (Aorta oder Baucharterien)	Lähmungen
Arteriosklerose	Maligne (= bösartige) Erkrankung des Blutes und der blutbildenden Systeme (z. B. Non-Hodgin-Lymphome)
Autismus	Marfan-Syndrom (Bindegewebserkrankung)
Häufige Bewusstlosigkeit	Medikamenten-/Tablettensucht
Bipolare Störung	Behandlungsbedürftige Meningitis (Hirnhautentzündung)
Blindheit (außer: VP länger als 5 Jahre oder von Geburt an blind)	Morbus Bechterew (Spondylitis ankylosans)
Blutgerinnungsstörungen (z. B. Bluterkrankheit = Hämophilie)	Mukoviszidose (auch zystische Fibrose)
Dauerhafte Einnahmen von Blutgerinnungsmedikamenten (Marcumar, Falithrom, Warfarin Heparin)	Multiple Sklerose
Borderline-Syndrom	Muskeltrophien und Muskeldystrophien
Creuzfeld-Jakob-Krankheit (Erkrankung des Gehirns und Rückenmarkes)	Erkrankung des zentralen Nervensystems
Behandlungsbedürftige Enzephalitis (Entzündung des Gehirns)	Nierenerkrankungen mit Dialyse
Manisch-depressive Erkrankung	Neurosen
Demenz	Oligophrenie
Down-Syndrom	Organtransplantationen
Drogensucht / Drogenabhängigkeit	Osteoporose (mit T-Wert < 2,5)
Ehlers-Danlos-Syndrom (Bindegewebsstörung)	Paget-Krankheit (Erkrankung des Skelettsystems)
Epilepsie (sofern Anfälle innerhalb der letzten 2 Jahre)	Paranoia
Faktor-V-Leiden (homozygot)	Parkinson
Fibromyalgie	Psychosen
Gehirntumor	Rückenmarkserkrankungen
Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta)	Schizophrenie
Hepatitis	Schlaganfall (Apoplex, sofern innerhalb der letzten 12 Monate)
Herzinfarkt (sofern innerhalb der letzten 12 Monate)	Synkopen (plötzlich einsetzende Bewusstlosigkeit)
Hirnthrophie (Gehirnschwund)	Taubheit (außer: wenn VP länger als 5 Jahre oder von Geburt taub)
Hydrozephalus (Wasserkopf)	Behandlungsbedürftige Tuberkolose (offene TBC)

## Berufe

1. Es muss die genaue Berufsbezeichnung (aktuell ausgeübter Beruf, nicht der erlernte) angegeben werden.
2. Personen mit folgenden Berufen können nicht versichert werden:

Artisten	Mitarbeiter der Seeschifffahrt auf großer Fahrt und in der Hochseeschifffahrt
Astronauten	Rennfahrer
Beruflich fliegendes Personal (z. B. Piloten, Flugbesatzung)	Rennreiter
Bergleute unter Tage	Sondereinsatz-/Spezialeinsatzkommandos von Polizei, Zoll oder Bundeswehr
Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler (Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Ausübung von Sport verdienen)	Sprengpersonal/Personen im Umgang mit explosiven Stoffen
Feuerwehr	Stuntman
Mitarbeiter von Munitionsfabriken	Berufstaucher/Tauchlehrer
Munitions- (auch Minen u. A.) Such- und Räumpersonal	Tierbändiger und ähnliche Berufe
Offshore-Personal (auf Bohrinseln)	

## Gefahrengruppen

1. K (0 bis 17 Jahre)
2. J (18 bis 24 Jahre)
3. A / B (25 – 54 Jahre)
4. SE (55 – 74 Jahre)

## Achtung: Gefahrengruppe SE

- Mitwirkung wird auf 25 % reduziert
- Erhöhte Gliedertaxe entfällt
- Tagegeld entfällt
- Gipsgeld entfällt

## Höchstsummen

1. Werden Invaliditäten mit unterschiedlichen Progressionen und/oder Mehrleistung in Kombination beantragt, so gilt die Höchstsumme der am höchsten abgeschlossenen Progression/Mehrleistung auch als kombinierbare Höchstsumme.
2. Die Höchstsumme mehrerer Unfall-Renten in Kombination beträgt insgesamt max. 2.000 €.
3. Die Höchstsumme der Unfall-Rente ist bei gleichzeitiger Absicherung des Unfallrentenkapitals auf 1.500 € begrenzt.
4. Bei Kombinationen der TG 8 und 43. Tag beträgt die Höchstsumme 50 €.
5. Krankenhaustagegeld und Krankenhaustagegeld in Verbindung mit Genesungsgeld können nicht in Kombination abgeschlossen werden.
6. Darüber hinaus gelten folgende Höchstsummen:

Invalidität mit Mehrleistung 1.200	100.000 €
Invalidität mit Progression 1.200	100.000 € (nur Exklusiv)
Invalidität mit Progression 1.000	100.000 € (nur Premium)
Invalidität mit Progression 500	250.000 €
Invalidität mit Progression 250	500.000 €
Invalidität	500.000 €
Unfall-Rentenkapital	350.000 €
Unfall-Rente 35/50/90 (mit Dynamik 2 %)	2.000 €
Unfall-Rente 50/90 (mit Dynamik 2 %)	2.000 €
Unfall-Rente 50 (mit Dynamik 2 %)	2.000 €
Todesfall	300.000 €
Krankenhaustagegeld (KHT)	100 €
KHT mit Genesungsgeld (GG)	100 €
Tagegeld ab 15. Tag für Selbstständige (TG15)	50 €
Tagegeld ab 43. Tag für Arbeitnehmer (TG43)	50 €
Gipsgeld	1.000 €
Happy Holiday (HH)	Paket
Reha-Management (RM)	Paket
Pflege-/Hilfsleistungen (PH)	Paket

**Nachlässe**

Gruppennachlass in Beitragsberechnung bereits beinhaltet

- Ab 2 Personen 10 %
- Ab 3 Personen 15 %

**Obligatorische Leistungsarten**

Mindestens eine der folgenden Leistungsarten muss immer mitversichert sein:

- Invalidität (mit oder ohne Progression bzw. Mehrleistung)
- Unfallrente
- Unfall-Rentenkapital

**Relationen**

## 1. Tagegeld (TG)

Max. 0,5 ‰ der Invaliditätssumme, des Unfallrentenkapitals oder 5 % der Unfallrente. Bei Kombination der Leistungsbausteine kann das TG in entsprechend additiver Höhe abgeschlossen werden. Achtung, Höchstsumme: 50 €.

## 2. Gipsgeld

Max. 1 % der Invaliditätssumme, des Unfallrentenkapitals oder der Unfallrente. Bei Kombination der Leistungsbausteine kann das Gipsgeld in entsprechend additiver Höhe abgeschlossen werden. Achtung, Höchstsumme: 1.000 €.

**Unterschriften**

1. Der Antragsteller und alle mitversicherten volljährigen Personen müssen eigenhändig in den hierfür vorgesehenen Feldern ihre Unterschrift leisten.
2. Wenn Kinder bis zum 18. Lebensjahr versichert werden, ist vom Erziehungsberechtigten mit Unterschrift die Zustimmung zu erklären.

Achtung: Es obliegt dem zuständigen Vermittler, während der Beratung / des Abschlusses darauf zu achten, dass die erforderlichen Unterschriften unter den gegebenen Bedingungen geleistet werden.

**Versicherte Person**

Für jede versicherte Person kann nur ein Vertrag abgeschlossen werden.

**Vertragsänderung**

Wird eine Vertragsänderung gewünscht, ist ein neuer Antrag mit dem zukünftigen Versicherungsschutz (für alle versicherten Personen) aufzunehmen. Bitte vermerken Sie auf dem neuen Antrag, dass der bisherige Versicherungsschutz entfallen soll.

**Vertragsbeginn**

1. Vertragsbeginn kann jeder Tag eines Monats sein
2. Frühester Beginn: 1 Tag nach Antragstellung
3. Der Beginn des Vertrages darf nicht mehr als 1 Jahr in der Zukunft liegen

**Vertragsumstellung**

Der Vertrag wird zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die VP eine neue Altersgruppe erreicht, in den nachfolgenden Tarif umgestellt bzw. beendet: SE mit 75.

**Vorversicherung**

Eine Antragsablehnung muss erfolgen, wenn der Vorversicherer den dort bestehenden UV-Vertrag gekündigt hat.

**Zuschläge**

Ratenzahlungszuschlag

- |                                |     |
|--------------------------------|-----|
| 1/12 - jährliche Zahlungsweise | 5 % |
| 1/4 - jährliche Zahlungsweise  | 5 % |
| 1/2 - jährliche Zahlungsweise  | 3 % |

## ANNAHMERICHTLINIEN

### Vermögenssicherungskonzept für die OVB

#### SACH-/HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherbare Risiken	PHV	HR/G	VG
Beginn des Vertrages kann bis zu einem Jahr in der Zukunft liegen (Einzeltarifierung)	☑	☑	☑
Beginn des Vertrages kann bis zu drei Jahre in der Zukunft liegen (Vermögenssicherungskonzept)	☑	☑	☑
Vom Vorversicherer gekündigte Vorverträge	-	-	-
Bis zu 2 Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre – Prüfung der Schäden unter Vorbehalt	☑	☑	☑
Bis zu 2 Vorschäden innerhalb der letzten 10 Jahre (Elementar) – Prüfung der Schäden unter Vorbehalt		☑	☑
Anschrift des Versicherungsnehmers im Ausland	-	-	-
Risikoanschrift in Ausland		-	-
Nicht ständig bewohnte Objekte		-	-
Gefahrerhebliche Umstände/Betriebe in unmittelbarer Nähe (wie z. B. Tankstellen, Diskotheken, Bordelle usw.)		-	-
Objekte, bei denen die Mindestsicherungen nicht erfüllt sind (z. B. kein Zylinderschloss mit Sicherheitsbeschlag (von außen abschraubbares oder von außen überstehender Schließzylinder))		-	
Mehrfamilienhäuser, kein Wohn- und Geschäftsgebäude		☑	-
Gebäude unter Denkmalschutz		☑	-
Offensichtliche Gebäudebaumängel			-
Anfragepflichtige Risiken	PHV	HR/G	VG
Gebäudealter über 60 Jahre (durchgeführte Sanierungen oder Vorlage aussagekräftiger Bilder (Innen- und Außenansicht))			☑

- ☑ Annahme möglich
- Ablehnung